

§. 22. Der Erwählte hat sich binnen drei Tagen über die Annahme der Wahl zu erklären, so wie auch der etwa in mehreren Bezirken Erwählte darüber, welche der Wahlen er annehmen will.

§. 23. Sollte aus irgend einem Grunde der in einem Bezirke für erwählt zu achtende Nationalvertreter ausfallen, oder auf längere Zeit behindert sein, so tritt statt seiner derjenige ein, welcher nach ihm die meisten Stimmen hatte.

§. 24. Zweifel über die Stimmberechtigung oder Wählbarkeit, so wie über das Verfahren entscheidet in Ansehung der Urwähler und Wahlmänner die die Urwahl leitende Obrigkeit und Wahldeputation für den vorliegenden Fall definitiv, wegen eines Nationalvertreter's die Bezirkswahldeputation, vorbehaltlich eines dem Erwählten gegen eine abfällige Entscheidung an das Ministerium des Innern nachgelassenen Recurses.

§. 25. Vom schlüsslichen Ergebnisse der Wahl ist dem Ministerio des Innern Anzeige zu machen, bei welchem dem erwählten Nationalvertreter die erforderliche Legitimation ausgefertigt wird.

§. 26. Ueber das für die Ausführung obiger Vorschriften in formeller Hinsicht noch Erforderliche die näheren Bestimmungen zu treffen, bleibt den Bezirkswahldeputationen überlassen, und es sind dieselben, wie alle bei dem Wahlgeschäfte theilnehmenden Obrigkeiten für schleunigste Besorgung der ihnen obliegenden Geschäfte verantwortlich.

§. 27. Wegen der den Nationalvertretern zu gewährenden Reise- und Tagegelde wird sich weitere Bestimmung vorbehalten. Unser Ministerium des Innern ist mit Ausführung dieser nach §. 88 in Verbindung mit §. 89 der Verfassungs-Urkunde erlassenen Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Dresden, am 10. April 1848.

Friedrich August.

(L. S.)

D. Alexander Karl Herrmann Braun.

D. Ludwig Carl Heinrich v. d. Pfordten.

Robert Georgi.

Martin Oberländer.

Greift den Mittelstand nicht an!

Wir Deutschen haben ein besonderes Talent für die Aneignung, um nicht zu sagen, daß wir in vielen Dingen Affen sind, und bezeigen uns namentlich gelehrt das nachzumachen, was die Franzosen uns vormachen. Wenn dieses immer noch etwas Gutes wäre, so könnte man sich es wohl gefallen lassen. Aber es bleibt dabei nicht. Grillen, bunte Blasen, schöne Worte, allerlei Moden und Kinkerlitzchen sind wir beflissen nachzuäffen, trotzdem daß unsre Verhältnisse und unser Volksgeist ganz etwas Andres verlangen als das, was für die Franzosen paßt. Wenn wir Vortheile von den Vorgängen in Frankreich ziehen und die Sachen uns nach unsern Bedürfnissen zurecht richten, so ist das nur zu loben. Wenn wir von der Gelegenheit Nutzen ziehen, die uns geboten ist dadurch, daß Frankreich gewisse Formen von sich wirft, um für uns ein großes Maas von Freiheit zu erringen, so ist dieses keine Nachahmung, sondern eine weise kräftige Benutzung der Umstände. Wenn wir aber weiter gehen, und alle französische Ideenquincaille auch in Deutschland nachfabriziren wollen, so ist dieses, mindestens gesagt, sehr lächerlich. Zum Glück gibt es in Deutschland noch so viel Nervenstärke als nöthig ist, um nicht von bloßen Phrasen berauscht zu werden, und von deutscher Bedächtigkeit wird selbst in der Zeit der höchsten Aufregung noch so viel übrig geblieben sein, um den Erfolg von Versuchen in Frankreich erst abzuwarten, ehe wir dergleichen in Deutschland nachmachen, obgleich es uns, wie erwähnt, an Lust und an Talent dazu keineswegs fehlt. Dergleichen Versuche sind einbegriffen in dem was die Franzosen mit dem Worte „Organisation der Arbeit“ bezeichnen, deutsch: Herstellung einer besseren Vertheilung des Ertrags, welcher aus der gemeinschaftlichen Thätigkeit des Kapitals und der Arbeit entsteht, indem man setzt, daß das erste einen zu großen Theil dieses Ertrags in Anspruch nimmt. Organisation der Arbeit ist daher nicht sowohl die Herbeischaffung von Arbeitsgelegenheiten und thatsächliches Herstellen eines guten Lohnes für die Arbeit, als vielmehr das Streben, dem Capital von seinem Antheil am Gewinn der gemeinschaftlichen Unternehmungen so viel als nur möglich abzuzwacken. An und für sich ist dieses Streben gewiß nicht verwerflich, denn jeder Volks- und Arbeiterfreund muß von Herzen wünschen, daß das todte Capital oder dessen nichtsthuende Träger so wenig wie möglich ziehen von dem Ertrag der Arbeit. Aber die Art und Weise wie man in Frankreich und wie die Nachtreter der Franzosen in Deutschland diesem Zwecke beizukommen suchen, ist so unsicher in ihrem Erfolge, als gefährlich in ihren Folgen in Bezug auf das Wohl der Arbeiter selber. Wir haben darüber schon Mehreres gesprochen, und wollen daher dies-

mal nicht darauf zurückkommen und näher nachweisen, warum die Erfolge unsicher und die Folgen gefährlich sind. Aber wir kommen auf einen damit eng verbundenen Gegenstand, der von Frankreich aus wenigstens von Schriftstellern einer gewissen Richtung mit großer Unkenntniß behandelt wird, nämlich auf den französischen Mittelstand, den man sich gewöhnt hat, mit dem Namen Bourgeoisie zu bezeichnen. Diese Bourgeoisie ist die Bürgerschaft, der eigentliche Kern des Volks, die Leiter und Führer aller Gewerbsthätigkeit in den Städten und auf dem Lande bis zu den Werkmeistern in den Manufakturen und Fabriken herunter, die Kaufmannschaft, die mit Waaren handelt, die Schiffer, dann auch kleinere und größere Landbauer, welche in Frankreich schon längst begriffen haben, daß das Gedeihen des Ackerbaues innig mit dem der Gewerbe zusammenhängt. Dieser großen Kernmasse des Volkes, die da eigentlich, wenn auch nicht die Februarrevolution in Frankreich bis zu der Spitze getrieben hat, wohin sie zu Aller Ueberraschung gelangt ist, die jedoch im Gefühl ihrer Kraft, ihrer geringen Sympathien für das Königthum und ihres wohl begründeten Hasses gegen die hohen Börsenmächte die Dinge gehen ließ, wie sie eben gingen — diesem Frankreich mit dem größten Einfluß stellt eine extreme Partei die Arbeiter als Solche gegenüber, um die Bürgerschaft in Schach zu halten, und steht nicht an, mit der einen Hand die rücksichtslose rohe Gewalt winkend, mit der andern Hand Maßregeln ins Leben zu rufen, welche anstatt Freiheit des Gebahrens mit den Kräften den peinlichsten Zwang einführen. Anstatt der Vereinbarung, gegründet auf beiderseitiges Interesse, befiehlt sie, wie es gehalten werden soll mit der Entschädigung für die Arbeit. Sie macht diese sogar unfrei durch gesetzliche Feststellung einer gewissen Arbeitszeit. Sie wickelt gegen das vermeintliche Ungeheuer, die Konkurrenz, wüthen und die Arbeit endlich in Fächer auseinander legen, und damit wieder auf den strengsten Junftzwang zurückkommen, wenn sie die Sache bis zu ihrem äußersten Endpunkt verfolgt, oder wie jetzt der Vorschlag ist, auf Betreibung der Industrie auf Staatskosten. Dieses Vornehmen ist gleichbedeutend mit dem Untergraben des Mittelstandes, dem Kern der Nation. Gelingt dieses der unter der Herrschaft der Massen stehenden herrschenden Partei, ehe noch diese Massen selbst zur Besinnung kommen über den Wahnsinn jener Bestrebungen, so muß ein Rückstoß erfolgen, der mit Vernichtung eines oder des andern Theils enden wird; und mir wenigstens ist es nicht zweifelhaft, daß Diejenigen endlich siegen werden, welche am längsten im Stande sind, den Hunger und die Noth von sich abzuhalten, und das Vermögen behalten, Mittel und Wege zu schaffen, um die endlich schrecklich ernüchterten Menschenklassen,